

## Bekanntmachung

**Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 für den Bereich zwischen  
Bahnlinie und dem südlichen Teil der Bergstraße, Haus-Nrn. 50 -  
76a, im Verfahren nach § 13 BauGB  
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 für die Möglichkeit einer maßvollen Innenverdichtung beschlossen. Wir weisen darauf hin, dass die Bebauungsplanänderung nach § 13a BauGB erfolgt und von einer Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB abgesehen wird.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB liegt nun ein Änderungsentwurf in der vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gebilligten Fassung vom 19.09.2023, mit Begründung, in der Zeit vom

**8. Januar 2023 - 19. Februar 2024**

im Rathaus der Gemeinde Krailling, Bauamt - Zimmer O.05, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling, öffentlich aus.

Eine persönliche Einsichtnahme ist möglichst erst nach vorheriger Terminabsprache unter 089 85706-303 vorzunehmen.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 31 ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Krailling unter [www.krailling.de](http://www.krailling.de) - [Bauen & Umwelt - Bebauungspläne - Bebauungsplan Nr. 31](#) einsehbar. Fragen dazu können gerne auch telefonisch geklärt werden.

Das Plangebiet liegt zwischen der Bahnlinie und dem südlichen Teil der Bergstraße, von Hausnummer 50 bis 76a (siehe Kartendarstellung):



Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln und im Info

am 28.12.2023  
abgenommen am 20.02.2024

Krailling, 28.12.23/20.02.24

i. A.

\_\_\_\_\_  
(Obrstar)



Krailling, 28. Dezember 2023  
GEMEINDE KRAILLING

\_\_\_\_\_  
Rudolph Haux  
Erster Bürgermeister